

Fort- und Weiterbildungsangebote in der Sozialhilfe

Thema	Einführung in das Sozialhilferecht / Grundzüge
Zielpublikum	Mitarbeitende von Sozialämtern und Beratungsstellen sowie Behördenmitglieder, welche nicht länger als 2 Jahre im Sozialhilfebereich tätig sind
Kursziele	<p>Die Teilnehmenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - werden in die Grundzüge und die Entwicklung der Sozialhilfe eingeführt - kennen die wichtigsten Rechtsnormen und Verfahrensgrundsätze im Sozialhilfebereich (BV, ZUG, SHG, GIVU, GEB) - kennen die psychosozialen Anforderungen für eine zeitgemässe, situationsbedingte und professionelle Sozialhilfearbeit - werden in die KOS-Praxishilfe eingeführt
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeit der Mitglieder einer Sozialhilfebehörde - Abgrenzung zwischen operativer und strategischer Ebene - Fachliche, materielle und rechtliche Grundlagen zum Sozialhilferecht - Grundprinzipien der öffentlichen Sozialhilfe - Zuständigkeits- und Verfahrensgrundsätze - Schnittstellen und Abgrenzungen zum KES-Recht - Arten der Entscheide und deren Vollstreckung - Pro-aktive Anwendung der Situationsbedingten Leistungen SIL im Sinne einer ganzheitlichen Sozialhilfetätigkeit. Erkennen der Vorteile von „Gestalten statt Verwalten“
Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) - Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen (SHG) - Gesetz über die Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge (GIVU)



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

	<ul style="list-style-type: none">- Gesetz über Elternschaftsbeiträge (GEB)- KOS-Praxishilfe
Kursleitung	RGB Consulting Gossau, Sonnenbühlstrasse 3, 9200 Gossau
Ort	Casa Solaris, Herisauerstrasse 40, 9200 Gossau
Kosten	CHF 980.00 (für KOS-Mitglieder CHF 800.00) für zwei Tage inkl. Kursunterlagen und Verpflegung an den Kurstagen max. 25 Teilnehmer/innen
Kursdauer	22. Mai 2019, 08.30 – 17.00 Uhr 23. Mai 2019, 08.30 – 17.00 Uhr
Anmeldung	Bis 7. Mai 2019 anmelden bei Reto Müller, Leiter Soziale Dienste Goldach, Hauptstrasse 2, 9403 Goldach, 058 228 78 41, reto.mueller@goldach.ch
Generelle Bestimmungen	In den Kurskosten sind die Pausenerfrischungen, Mittagessen, Abgabe von Übungsbeispielen und Dokumentationen inbegriffen. Die Kurskosten sind bis 14 Tage vor der Weiterbildung zu überweisen. Abmeldungen, welche eine Woche vor der Durchführung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. die vollen Kurskosten werden angerechnet.